

# BBW *Magazin*

5

Mai 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Die Bürgerversicherung

## Ein Thema unter Hochspannung

Seite 5 <

Angemessene  
Bezahlung gehört  
zu einem starken  
öffentlichen Dienst



# BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

**Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!**

Am Hohengereen 12 • 70188 Stuttgart  
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76  
Internet: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de) • E-Mail: [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

> Editorial

## *Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen*

nach den Verhandlungen zur Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung und zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger ist in unserem Feld wieder Ruhe eingekehrt. Die anfänglich teilweise sehr heftige Reaktion einzelner Kolleginnen und Kollegen ist einer nüchternen Abwägung gewichen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wurde dem BBW zur Stellungnahme vorgelegt und wir haben unsere Mitgliedsgewerkschaften und Verbände informiert. Damit ist nach meiner Überzeugung ein neues und gewichtiges „Kapitel“ im Umgang der Landesregierung mit dem öffentlichen Dienst und insbesondere der Beamten-schaft aufgeschlagen worden.

Richtiggehend spannend wird es außerhalb unseres Bundeslandes durch die anstehenden Wahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen und im Herbst im Bund. Das Saarland hat hier eine Vorreiterrolle übernommen, indem die Wähler sich entgegen dem Trend der Meinungsumfragen klar positioniert haben: Hin zu den großen Volksparteien, weg von den „Klei-

nen“ und vor allem weg von den extremen Rändern.

Die innere Sicherheit und die Beantwortung der Frage, wer hier welche Kompetenz aufweist, scheint das Wahlverhalten entscheidend zu beeinflussen. Dabei wird die terroristische Bedrohung zwar wahrgenommen, trotzdem haben die Deutschen ein hohes Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, im Gegensatz zu den Bürgern anderer Nationen, wie Meinungsumfragen belegen. Es scheint sich der seit über einem Jahrzehnt zu beobachtende Trend zu verfestigen, nämlich dass die Menschen Vertrauen in die Kompetenz des öffentlichen Dienstes haben, so auch vor allem in die Sicherheitsorgane.

Die jahrelange Diskussion um Datenspeicherung und Videoüberwachung wird entschieden zugunsten aller technischen Möglichkeiten, die präventiv wirksam sind und die die nachträgliche Aufklärung von Straftaten erleichtern.

Spannend ist zu beobachten, wie die Parteien mit solchen Fragen umgehen. Eine große Kompetenz wird den beiden Volksparteien zugewiesen. Die Grünen im Land scheinen hier auch zu profitieren, nicht nur durch den Ministerpräsidenten. Hingegen auf Bundesebene behindert nach meiner Überzeugung die Linksorientierung Bündnisgrünen die Akzeptanz bei den Menschen.

Angesichts der herannahenden Bundestagswahl wird eine andere Frage auch wieder in den Fo-



© BBW

kus der politischen Auseinandersetzungen rücken, das System der künftigen Gesundheitsabsicherung. Einheitliche Bürgerversicherung kontra Zweiklang mit gesetzlicher und privater Krankheitsvorsorge. Hier gilt es Argumente auszutauschen und abzuwägen und bei der Bundestagswahl im September zu berücksichtigen. Aus diesem Grund der Gastbeitrag zu einer „Studie“ der Bertelsmann Stiftung in diesem Heft.

Bemerkenswert ist eine aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Bereitschaftsdienst. Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst ist durch Freizeitausgleich zu kompensieren. Entscheidend ist die Tatsache, dass mit einer „dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist“. BBW und dbb begrüßen diese Entscheidung und Klarstellung.

Ich verbleibe mit meinen besten Grüßen

*Volker Stich*

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Anpassung von Besoldung und Versorgung im Beteiligungsverfahren	4
Erste Sparmaßnahmen für Doppelhaushalt 2018/2019 festgelegt	4
Finanzministerin: Angemessene Bezahlung gehört zu einem starken öffentlichen Dienst	5
Regierung schließt mit kommunalen Landesverbänden Pakt für Integration	6
Wer Bereitschaftsdienst leistet, hat Anspruch auf Freizeitausgleich	7
Neuer Vorstand hat Arbeit aufgenommen	7
Alle Wahljahre wieder hat die Bürgerversicherung Hochkonjunktur	8
Stabwechsel an der Spitze des Hauptpersonalrates der Justiz	12
Serviceorientierung wird großgeschrieben	12
Inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung	13
BBW-Frauenvertreterin trifft frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion	14
Seminarangebote im Jahr 2017	14

> Impressum

**Herausgeber:** Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faiss-Stiegleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.  
**Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2017).

ISSN 1437-9856



## Anpassung von Besoldung und Versorgung im Beteiligungsverfahren

# Gesetzentwurf liegt Vereinbarung mit BBW zugrunde

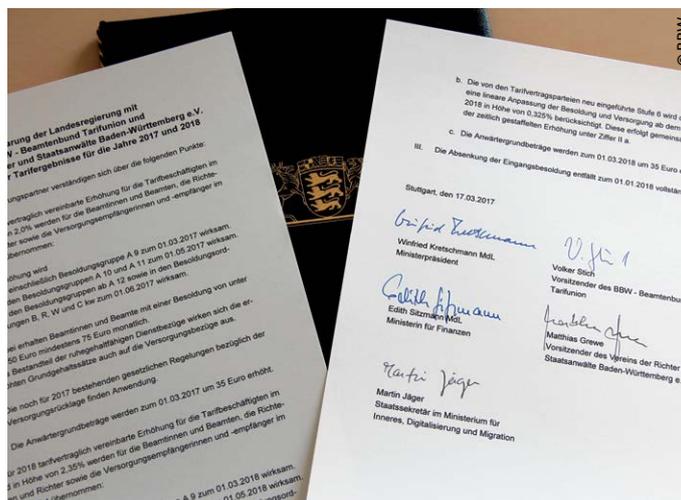
Der Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung befindet sich im Beteiligungsverfahren. Dem Entwurf zugrunde liegt die Vereinbarung der Landesregierung mit dem BBW – Beamtenbund Tarifunion und dem Verein der Richter und Staatsanwälte Baden-Württemberg e. V. zur Übertragung der Tarifergebnisse für die Jahre 2017 und 2018.

Die Vereinbarungspartner haben sich über die folgenden Punkte verständigt:

I. Die für 2017 tarifvertraglich vereinbarte Erhöhung für die Tarifbeschäftigten im Land in Höhe von 2,0 Prozent wird für die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Land wie folgt übernommen:

- a. Die Erhöhung wird
  - > bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 zum 1. März 2017 wirksam.
  - > in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 zum 1. Mai 2017 wirksam.
  - > in den Besoldungsgruppen ab A 12 sowie in den Besoldungsordnungen B, R, W und C kw zum 1. Juni 2017 wirksam.

b. Dabei erhalten Beamtinnen und Beamte mit einer Besol-



> Die Vereinbarung

derung von unter 3 750 Euro mindestens 75 Euro monatlich. Als Bestandteil der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wirken sich die erhöhten Grundgehaltssätze auch auf die Versorgungsbezüge aus.

c. Die noch für 2017 bestehenden gesetzlichen Regelungen

bezüglich der Versorgungsrücklage finden Anwendung.

d. Die Anwärtergrundbeträge werden zum 1. März 2017 um 35 Euro erhöht.

II. Die für 2018 tarifvertraglich vereinbarte Erhöhung für die Tarifbeschäftigten im Land in Höhe von 2,35 Prozent

wird für die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Land wie folgt übernommen:

- a. Die Erhöhung wird
  - > bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 zum 1. März 2018 wirksam.
  - > in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 zum 1. Mai 2018 wirksam.
  - > in den Besoldungsgruppen ab A 12 sowie in den Besoldungsordnungen B, R, W und C kw zum 1. Juni 2018 wirksam.

b. Die von den Tarifvertragsparteien neu eingeführte Stufe 6 wird durch eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung ab dem Jahr 2018 in Höhe von 0,325 Prozent berücksichtigt. Diese erfolgt gemeinsam mit der zeitlich gestaffelten Erhöhung unter Ziffer II a.

c. Die Anwärtergrundbeträge werden zum 1. März 2018 um 35 Euro erhöht.

III. Die Absenkung der Eingangsbesoldung entfällt zum 1. Januar 2018 vollständig. ■

## Erste Sparmaßnahmen für Doppelhaushalt 2018/2019 festgelegt

# Ministerien sollen 600 Millionen Euro bringen

Die Landesregierung will den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen: Sie beschloss am 4. April, dass die Ressorts im kommenden Doppelhaushalt insgesamt 600 Millionen Euro zur strukturellen Konsolidierung beitragen werden. „Auch 2018 und 2019 gilt: Wir machen keine neuen Schulden und schließen Schritt für Schritt die Lücke zwischen geplanten Ausgaben und erwarteten Einnahmen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann.

Von den strukturellen Einsparungen in Höhe von 300 Millionen Euro, die nach Angaben des Finanzministeriums in den Jahren 2018 und 2019 jeweils notwendig sind, sollen die einzelnen Landesministerien etwa 150 Millionen pro Jahr erbringen. „Das ist ein Kraftakt“,

räumte Sitzmann ein. Konsolidierung werde mit jedem Jahr schwieriger. Weitere rund 150 Millionen Euro je Jahr sollen in der sogenannten Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 12 des Haushalts) eingespart werden, beispielsweise durch niedrige Zinsen.

Insgesamt weist die Mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2018 eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von etwa 1,08 Milliarden Euro aus. Im Jahr 2019 sind es circa 1,85 Milliarden Euro. Zur Erinnerung: In 2018 trägt auch die

Beamtenchaft durch die zeitliche Verschiebung von Anpassung und Versorgung bei. Ob auch in 2019 die Beamten erneut einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten müssen, bleibt abzuwarten. Aus dem Ministerium verlautet zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich: Um die Lücken im Doppelhaushalt 2018/2019 zu schließen, sollen neben den Konsolidierungsbeiträgen der Ministerien auch Überschüsse aus dem Jahr 2016 genutzt werden. „2016 kamen uns zwei Umstände zugute: Die Steuereinnahmen haben sich

sehr positiv entwickelt und das Land ist sparsam mit dem Geld umgegangen“, so die Ministerin. Unterm Strich werde daher ein nennenswerter Überschuss bleiben. Genau beziffern könne man ihn aber erst, wenn Mitte des Jahres der Haushaltsabschluss für 2016 vorliege.

Nächster Schritt für den Doppelhaushalt 2018/2019 wird die Festlegung der Eckpunkte sein. Neben den nun beschlossenen Konsolidierungsvorgaben werden sie das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung so-

wie zusätzliche Mittel für politische Schwerpunkte enthalten. Finanzministerin Sitzmann erklärte: „Unser Land fit für die Zukunft zu machen, bedeutet nicht allein, den Haushalt ins Lot zu bringen. Wir wollen Baden-Württemberg gestalten und für die großen Aufgaben und Anliegen der kommenden Jahre wappnen.“ Sie rechne damit, dass jährlich rund 150 Millionen Euro für neue Ausgaben bereitstehen, die sich dauerhaft finanziell auswirken. Daneben werde auch Geld für einmalige Ausgaben eingepflanzt. ■

## Vereinbarung zu Anpassung von Besoldung und Versorgung Finanzministerin: Angemessene Bezahlung gehört zu einem starken öffentlichen Dienst

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2017/2018, mit der auch das Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung besiegelt wurde, hat sich Finanzministerin Edith Sitzmann in einem Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung über Sinn und Zweck des Übereinkommens geäußert: Ziel der Landesregierung sei es gewesen, für die Beamtinnen und Beamten eine Lösung im Konsens zu finden.

In ihrem Brief bekennt die Ministerin aber auch, dass eine angemessene Bezahlung ebenso wie die Beschäftigungssicherheit oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem starken öffentlichen Dienst gehörten. Um möglichen Nachwuchskandi-



> Finanzministerin Edith Sitzmann unterzeichnet am 17. März 2017 die Vereinbarung zur Anpassung von Besoldung und Versorgung sowie das Abkommen zur Aufhebung der abgesenkten Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018, die zwischen der Landesregierung, dem BBW und dem Richterbund ausgehandelt wurden.

datinnen und Nachwuchskandidaten viele gute Gründe für eine Karriere in der Verwaltung zu bieten, wolle sie den öffentlichen Dienst attraktiv halten.

Insbesondere aus diesem Grund freue sie sich, dass sie zusammen mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann,

Staatssekretär Martin Jäger sowie dem Beamtenbund-Vorsitzenden Volker Stich und Matthias Grewe, Vorstand des Vereins der Richter und Staatsanwälte, eine Vereinbarung für die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten unterzeichnet habe. Nachdem es gelungen sei, für 2017 knapp

180 Stellenhebungen für das Finanzressort im Landeshaushalt vorzusehen, sei diese Vereinbarung ein weiterer Baustein, um die Attraktivität der Verwaltung zu steigern. Insbesondere die Anhebung der Eingangsbesoldung helfe im Wettbewerb um die besten Köpfe für eine starke Verwaltung.

Zu guter Letzt stellt Sitzmann zusammenfassend fest, „dass wir gemeinsam mit den Beamtenvertretern eine Lösung gefunden haben, die mit vertretbaren Kosten

die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg sicherstellt und damit auch die Finanzverwaltung stärkt. Sehen Sie das bitte als ein deutliches Signal der Wertschätzung als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und Ihre wichtige Arbeit für das Land Baden-Württemberg.“ ■

320 Millionen Euro für Integrationsarbeit vor Ort

# Regierung schließt mit kommunalen Landesverbänden Pakt für Integration

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben den Pakt für Integration mit den Kommunen unterzeichnet. Danach stellt das Land den Kommunen in diesem und im kommenden Jahr insgesamt 320 Millionen Euro für die Integration von Flüchtlingen zur Verfügung.



> Der Pakt für Integration ist unterzeichnet (von links): Roger Kehle, Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha, Oberbürgermeister Dieter Salomon und Joachim Walter.

eine soziale Beratung und Betreuung im Einzelfall durchführen können. So kann das Land eine passgenaue Lösung für jede Kommune anbieten und dennoch seiner Steuerungsfunktion gerecht werden.

## Integrationsmanager haben Lotsen- und Wegweiserfunktion für Flüchtlinge

Die Funktion und die Aufgaben der Integrationsmanager erläuterte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha, der auch die inhaltliche Ausgestaltung des Pakts mit den Spitzen der Kommunalen Landesverbände federführend verhandelt hatte. Demnach sollen die Integrationsmanager den Geflüchteten helfen, sich in unseren staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen schneller zurechtzufinden. Das Konzept eines flächendeckenden und strukturierten Integrationsmanagements sei bundesweit einzigartig, sagte Lucha und betonte zugleich: „Mit dieser Förderung löst das Land den Anspruch aus dem Koalitionsvertrag ein, Vorreiter der Integrationspolitik in Deutschland zu sein.“

Nachdem es zunächst galt, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen, müsse jetzt – angesichts der Tatsache, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge für längere Zeit in Deutschland verbleiben wird – Sorge für eine frühzeitige und gelingende Integration getragen werden, unterstrich

der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Joachim Walter. Den Landkreisen komme hier eine entscheidende Rolle zu. Sie seien als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern sowie im schulischen Bereich verantwortlich in vielen Handlungsfeldern, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben. Die Landkreise seien bereit, die Integration der Menschen mit Bleiberecht weiter entschieden voranzutreiben. Joachim Walter: „Dabei steht eines fest – diese Aufgabe wird uns alle auch über das Jahr 2018 hinaus fordern.“

Auch der Gemeindetag begrüßt die vereinbarten Inhalte des Paktes, insbesondere die damit landesweit ermöglichte Struktur eines Integrationsmanagements, das der Gemeindetag seit rund zwei Jahren fordere, sagte der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Roger Kehle. „Wir müssen uns aber schon heute bewusst sein: Integration ist ein langfristiger Prozess.“

Der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dieter Salomon, sagte: „Das im Pakt für Integration Vereinbarte ist mehr als andere Bundesländer für ihre Kommunen tun.“ Der Städtetag begrüße, dass das Land die vom Bund bereitgestellten Integrationsmittel zielgerichtet in einem schlanken Förderprogramm weitergebe. Die Kommunen brauchten allerdings die Aussicht darauf, dass das Programm fortgeführt wird, denn Integration sei ein langer Weg und könne auch in zwei Jahren nicht allein aus kommunalen Mitteln gelingen. ■

Nachdem der Flüchtlingszustrom abgeebbt ist, geht es jetzt in erster Linie darum, die Menschen, die hier bleiben dürfen, in die Gesellschaft zu integrieren. Wie das Land diese Aufgabe anpacken will, das hatte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha im Oktober vergangenen Jahres im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich und weiteren BBW-Spitzenvertretern erläutert und darauf verwiesen, dass sein Haus derzeit dabei sei, einen Pakt für Integration mit den Kommunen zu entwickeln.

Dieser Pakt ist inzwischen Wirklichkeit geworden. „Die Integration der Flüchtlinge, die bei uns bleiben werden, soll – für alle sichtbar – gelingen. Dies ist sehr wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft als Ganzes“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann anlässlich der Unterzeichnung des Pakts für Integration mit den kommunalen Landesverbänden (PIK). Angesichts der außergewöhnlich hohen Flüchtlingszahlen 2015

und Anfang 2016 hätten die Kommunen bei den Aufgaben der Integration in der Anschlussunterbringung besondere Herausforderungen zu schultern. Da Integration in großen Teilen vor Ort stattfinden, sei es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, mit dem Pakt für Integration die Kommunen entsprechend zu unterstützen.

Für die Integrationsarbeit vor Ort stellt das Land den Kommunen in diesem und im kommenden Jahr insgesamt 320 Millionen Euro zur Verfügung. 180 Millionen Euro erhalten die Kommunen dabei pauschal als Unterstützung bei den Kosten für die Anschlussunterbringung. Mit 140 Millionen Euro werden in den Städten und Gemeinden Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Übergang in den Beruf und bürgerschaftliches Engagement sowie der Einsatz von rund 1 000 Integrationsmanagern finanziert. Diese Integrationsmanager sollen vor Ort Lotsen- und Wegweiserfunktion für die Flüchtlinge haben und

Bundesverwaltungsgericht folgt Rechtsprechung des EuGH

# Wer Bereitschaftsdienst leistet, hat Anspruch auf Freizeitausgleich

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in mehreren Verfahren (2 C 21.15; 2 C 22.15; 2 C 23.15; 2 C 24.15; 2 C 3.16; 2 C 28.15) entschieden, dass Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst im Verhältnis 1:1 durch Freizeit auszugleichen ist. Für den Fall, dass Freizeitausgleich nicht möglich ist, gilt Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst als abgeltungsfähiger Dienst.

Mit diesen Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsprechung aus dem Jahre 2009 (BVerwG, Urteil vom 22. Januar 2009 – 2 C 90.07) bestätigt und noch einmal entschieden, dass ebenso wie der Volldienst auch der Bereitschaftsdienst abgeltungsfähiger Dienst ist.

Bereitschaftsdienst liegt vor, wenn der Beamte sich an einem vom Dienstherrn bestimmten Ort außerhalb des Privatbereichs zu einem jederzeitigen unverzüglichen Einsatz bereitzuhalten hat und erfahrungsgemäß mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist. Alleine die Anordnung, sich an einem bestimmten Ort außerhalb des Privatbereichs aufzuhalten, reicht allerdings nicht aus, um diese

Zeiten als Bereitschaftsdienst zu deklarieren. Es ist notwendig, dass mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Mit diesen Urteilen folgt das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), der in stetiger Rechtsprechung (letztmalig Beschluss vom 11. Januar 2007 – C – 437/05) entschieden hat, dass Bereitschaftsdienst hinsichtlich der Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ohne Einschränkung wie Volldienst zu behandeln ist. Hieraus resultiert dann auch ein Abgeltungsanspruch.

Hingegen sind Zeiten reiner Rufbereitschaft oder bloße Anwesenheitszeiten ohne dienst-



liche Inanspruchnahme keine als Mehrarbeit ausgleichspflichtigen Dienstzeiten.

Zugleich hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das Begehren auf Fortzahlung der Auslandsbesoldung, wenn der Freizeitausgleich für Auslandsdienste im Inland genommen wird, keine Rechts-

grundlage hat. BBW und dbb begrüßen diese Entscheidungen, da sie hinsichtlich der Abgeltung von Bereitschaftsdiensten weitergehend Klarheit schaffen.

Anträge und weitere Informationen können bei den jeweiligen Mitgliedsverbänden angefordert werden. ■

## Landesanstalt für Kommunikation

# Neuer Vorstand hat Arbeit aufgenommen

Staatsminister Klaus-Peter Murawski hat den neuen Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) ernannt. Dr. Wolfgang Kreißig folgte zum 1. April Thomas Langheinrich als Präsident, stellvertretende Vorsitzende wurde Bettina Backes.

Bereits am 9. März 2017 hatte der Landtag von Baden-Württemberg Dr. Kreißig zum neuen Präsidenten der Landesanstalt für Kommuni-

kation und die Rechtsanwältin Bettina Backes, die in den vergangenen zwölf Jahren bereits stellvertretendes Mitglied des Vorstands war, zu seiner Stellvertreterin gewählt. Die weiteren neuen Mitglieder des Vorstands, Professor Dr. Ines Müller-Hansen und Anneke Graner sowie das langjährige Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hans-Peter Welte, wurden ebenfalls für sechs Jahre gewählt.

Staatsminister Murawski dankte dem bisherigen Vorstand unter Thomas Langheinrich für seine langjährigen Verdienste: Präsident Langheinrich habe in seiner zwölfjährigen Amtszeit zahlreiche Akzente gesetzt und unter anderem als Europabeauftragter aller Landesmedienanstalten bundesweit und in Europa die Landesanstalt für Kommunikation mit großem Einsatz und Sachverstand vertreten.

Als wesentliche Aufgaben des neuen LfK-Vorstandes bezeichnete Murawski die Herausforderungen des konvergenten Medienzeitalters sowie die Fragestellungen, die sich in der digitalisierten Medienwelt auch im Zusammenhang mit Phänomenen wie Fake News, Hatespeech oder Social Bots ergeben.

Die Amtszeit des neuen LfK-Vorstands beträgt sechs Jahre. ■

Wie lassen sich die Probleme in der Gesundheitsvorsorge lösen?

# Alle Wahljahre wieder hat die Bürgerversicherung Hochkonjunktur

Alle Wahljahre wieder hat die Bürgerversicherung Hochkonjunktur, auch 2017. Den lautstarken Auftakt für die stets wiederkehrende Diskussion hat zu Jahresbeginn die Bertelsmann Stiftung mit ihrer Studie geliefert, wonach Bund und Länder bis zum Jahr 2030 rund 60 Milliarden Euro einsparen könnten, wenn man die Beihilfe streiche und die Beamten in die gesetzliche Krankenkasse überführe. Der Protest auf diesen Vorschlag samt inhaltlicher Kritik kam prompt, vom dbb und seinen Mitgliedsorganisationen, selbst vereinzelt aus Reihen der Politik, die ansonsten als Befürworter einer Zusammenführung von GKV und PKV gelten, und natürlich auch von den privaten Versicherern.

Roland Weber, Vorstandsmitglied der Debeka Versicherungen und stellvertretender Vorsitzender der Aktuarvereinigung, hat sich unter der Überschrift „Die Platzpatrone“ in der Zeitschrift für Versicherungswesen, Ausgabe 3/2017, mit der Bertelsmann Stiftung und der Studie befasst, Aussagen aus zahlreichen Medien zusammengetragen und eine ernüchternde Bilanz gezogen für den Fall, dass die „Integrierte Krankenversicherung“ je Wirklichkeit werden sollte.

Auch wenn der BBW nicht mit allen Aussagen und Einschätzungen von Roland Weber punktgenau übereinstimmt, wollen wir unseren Lesern durch einen Nachdruck seines Textes Gelegenheit geben, die Einschätzung und Kommentierung eines Mannes vom Fach selbst zu beurteilen – nicht zuletzt in Anbetracht der Aktualität des Themas, das den dbb und seine Mitgliedsorganisation in den kommenden Monaten fordern wird.

## Die Platzpatrone

### Über den misslungenen Versuch der Bertelsmann Stiftung, Gesundheitspolitik zu gestalten.

Unter einer Platzpatrone versteht man eine Patrone, die beim Auslösen des Schusses kein Geschoss beziehungsweise Projektil freisetzt und abfeu-

ert. Der Knall der Explosion der Treibladung simuliert einen tatsächlich gefeuerten scharfen Schuss. (Wikipedia)

Einen Knalleffekt hat die Bertelsmann Stiftung mit ihrem Vorschlag, Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung zu überführen, in der Tat ausgelöst. 60 Milliarden Euro, so die Studie<sup>1</sup>, könnten Bund und Länder bis zum Jahr 2030 sparen, wenn man diesen Schritt gehen würde.

Die rot-rot-grünen Verfechter der Bürgerversicherung, wie immer allen voran Karl Lauterbach<sup>2</sup>, waren begeistert. Doch als der Knall verpufft und der Dunst verzogen war, wurde schnell deutlich: Es handelte sich nur um eine Simulation, ein theoretisches Modell fernab der Realität, rechtlich fragwürdig, methodisch fehlerhaft und im Ergebnis unbrauchbar. Fasst man die Studie in einem Satz zusammen, so kommt sie zu folgendem Ergebnis: Der Wegfall der Beihilfe und die Einbeziehung der Beamten in die GKV spart Bund und Ländern aktuell drei Milliarden pro Jahr, dafür fehlen in der Gesundheitsversorgung sechs Milliarden pro Jahr. Und das nennen wir dann nachhaltig.

Reinhard Mohn hatte 1950 den Bertelsmann Lesering gegründet. „Das gute Buch für jedermann im Lesering von Bertels-

mann“ war die Werbebotschaft jener Jahre. 1977 schuf Mohn die Bertelsmann Stiftung mit dem Ziel, „Reformprozesse“ anzustoßen und mit den „Prinzipien unternehmerischen Handelns“ eine „zukunftsfähige Gesellschaft“ aufzubauen<sup>3</sup>. Seit der Jahrtausendwende wurden die Stiftungsprojekte immer wieder als „neoliberal“ kritisiert: „Die Bertelsmann Stiftung gehört zu den einflussreichsten neoliberalen Denkfabriken im Land. Wirkmächtig propagiert sie die Privatisierung von staatlichen Bereichen und fördert den Wettbewerb auf allen Ebenen<sup>4</sup>.“

Reinhard Mohn starb im Jahr 2009. Ein gutes Buch findet man heutzutage nicht mehr im Lesering, denn der Buchclub wurde inzwischen geschlossen. Und neoliberale Propaganda wird der Stiftung nur noch selten vorgeworfen, erst gar nicht, wenn es um Gesundheitspolitik geht. Das liegt sicherlich auch an Aart De Geus, der seit 2011 Vorstandsmitglied und seit 2012 Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung ist. Er war zuvor mehrere Jahre lang Gesundheitsminister in den Niederlanden gewesen, wo Anfang des Jahrtausends das gegliederte System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung vereinheitlicht worden war. De Geus muss also quasi von Amts wegen von der Zusammenfüh-

rung von GKV und PKV überzeugt sein.

Gleichzeitig mit De Geus kam im Jahr 2011 Stefan Etgeton von der Verbraucherzentrale Bundesverband als „Senior Expert“ für Gesundheitspolitik zur Bertelsmann Stiftung, auch er das Gegenstück eines Neoliberalen und als langjährig aktiver Grüner ein überzeugter Verfechter der Bürgerversicherung<sup>5</sup>.

## Das niederländische Modell taugt nicht als Vorbild

Schon 2013, rechtzeitig vor der Bundestagswahl, waren die Bertelsmänner soweit. Sie legten gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Bundesverband einen Zehn-Punkte-Plan zur Schaffung einer „Integrierten Krankenversicherung“ vor, was aber nur ein unverbrauchter Name für den alten Kampfbegriff „Bürgerversicherung“ ist.

Und um ehrlich zu sein: Dieser Name ist wirklich gut, aussagekräftig, authentisch. Schon beim ersten Hören schafft er sofort die Assoziation zur Integrierten Gesamtschule. Und das ist es auch, was uns mit der Integrierten Krankenversicherung erwartet: Weniger Leistung in der Spitze, dafür mehr Mittelmaß in der Breite – und immer mehr Menschen, die es

sich leisten können, büchsen aus diesem mittelmäßigen System aus und gehen zu Privatärzten. Die Einheitssysteme in Großbritannien, Spanien, Italien und anderswo mit ihren privatärztlichen Parallelsystemen lassen grüßen.

Immerhin hatte De Geus vor vier Jahren bei der Vorstellung der Studie zur Integrierten Krankenversicherung zugestanden, man habe mit der Zusammenführung von gesetzlichen und privaten Krankenkassen in den Niederlanden zwar ein Problem gelöst, jetzt habe man aber „neue Probleme“<sup>6</sup>.

In der Tat. Mag das theoretische Konzept der niederländischen Reform brillant gewesen sein, die Konsequenzen sind ernüchternd. Die Zahl der Krankenversicherer hat sich auf fünf reduziert, was den Preiswettbewerb zwischen den Versicherern erschwert. Diese Versicherungen sind zudem stark regional orientiert, sodass hier eher monopolartige Angebotsstrukturen vorliegen<sup>7</sup>. Das Ziel der Kostensenkung und Effizienzsteigerung wurde bis heute nicht erreicht. Trotz günstigerer Altersstruktur der Bevölkerung und höherem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt sind die Gesundheitsausgaben in Prozent des BIP in den Niederlanden noch etwas höher als in Deutschland<sup>8</sup>.

Immerhin kann man der verkorksten niederländischen Reform auch eine gute Seite abgewinnen: Die Fachärzte und Kliniken von Aachen bis Kleve freuen sich über Umsatzzuwächse durch niederländische Patienten, die der heimischen Wartezeitenmedizin entfliehen wollen. Noch. Setzt sich aber die „Integrierte Krankenversicherung“ durch, heißt es dann auch bei uns: warten.

Einer der zehn Punkte zur Einführung der Integrierten Krankenversicherung hieß damals: „Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze für Neuversicher-

te und Einführung der Versicherungspflicht für Selbstständige und Beamte – ein Wechsel in die PKV ist dann nicht mehr möglich. Schaffung analoger Regelungen für Bundes- und Landesbeamte<sup>9</sup>.“ Und dazu hat die Stiftung mit Unterstützung des Berliner IGES-Instituts nun den „Teilbericht Beamte“ nachgelegt, sicherlich nicht zufällig wieder zu Beginn eines Wahljahres.

#### ■ Ein reines Gedankenexperiment ohne Realitätsbezug

Die Studie unterstellt, dass die für Arbeitnehmer geltende Versicherungspflicht schlagartig auch auf Beamte von Bund, Ländern und Kommunen ausgedehnt wird. Das bedeutet, dass Beamte mit einem Einkommen von bis zu aktuell 57 600 Euro in der GKV pflichtversichert würden. Beamte oberhalb der Versicherungspflichtgrenze würden in die GKV wechseln, wenn dies für sie günstiger wäre. An die Stelle der Beihilfe in Krankheitsfällen tritt ein Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag. Der errechnete Spareffekt für Bund und Länder von 3,2 Milliarden im Ausgangsjahr rührt aus der Annahme, dass dieser Arbeitgeberzuschuss deutlich unterhalb der heutigen Beihilfeaufwendungen liegen würde.

Schon im Vorwort der Studie heißt es, betrachtet würden „die fiskalischen Effekte einer solchen Maßnahme, nicht ihre verfassungs- oder beamtenrechtliche Bewertung“<sup>10</sup>. Also ein reines Gedankenexperiment ohne Realitätsbezug. In Wirklichkeit ist die Beihilfe im Krankheitsfall Teil eines umfassenden Versorgungspakets, mit dem die besondere Treuepflicht der Beamten, ihr Verzicht auf Streikrecht, das geringere Gehalt gegenüber der freien Wirtschaft und andere Einschränkungen ausgeglichen werden und das vom Grundsatz her verfassungsrechtlich geschützt ist.

Mehrere Bundesländer hatten in der Vergangenheit leidvolle Erfahrungen gemacht, als sie die Verbeamtung von Lehrern ausgesetzt hatten: Sie bekamen keine Lehrer mehr, und um angestellte Lehrer zu bekommen, hätten sie die Gehälter erheblich erhöhen müssen – und so kehrten diese Länder reumütig zum bewährten System zurück.

Insgesamt kommt die Studie zu der Illusion einer grandiosen Win-win-Situation: Die Beihilfe wird um drei Milliarden entlastet, der GKV-Beitragsatz sinkt um 0,3 Prozentpunkte, nur die in der PKV verbliebenen Beamten müssen wohl etwas mehr zahlen. Und ganz am Rande wird vermerkt, dass Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Leistungserbringern – also der Versorgungsinfrastruktur – nach dem IGES-Konzept zwischen 5,7 und 6,4 Milliarden Euro fehlen werden. Und damit doppelt so viel, wie durch fragwürdige Trickereien eingespart werden soll!

Die Studie unterschätzt systematisch die Beiträge, die die Beamten in der GKV zahlen müssten – und damit auch den zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss durch Bund und Länder. Im Gegenzug wird also die Entlastung der Beihilfeträger überschätzt. So wird unterstellt, dass die zur GKV wechselnden Beamten dort nur den ermäßigten Beitragssatz (ohne Krankengeld) zahlen würden, da Beamte ja Lohnfortzahlung durch den Dienstherrn bekommen. Wieso aber soll die Lohnfortzahlung als einziger Teil der Beihilfe erhalten bleiben, wo diese doch abgeschafft wird? Die Studie geht ferner davon aus, dass der GKV-Beitragsatz in 2030 bei 18,3 Prozent liegen werde. Ein auffallend niedriger Wert, wenn man bedenkt, dass Gesundheitsökonomien für 2030 durchweg einen Beitragssatz von weit über 20 Prozent prognostizieren.

Die Studie unterschlägt zudem, dass gemäß Sozialgesetzge-

bung die Pflege- der Krankenversicherung folgt. Der Staat wird sich mit Arbeitgeberzuschüssen für die in die GKV wechselnden Beamten auch hieran beteiligen müssen, und auch diese würden demografiebedingt dynamisch steigen. Würde man dies berücksichtigen, lägen die Beitragssätze schon im ersten Jahr auf der Höhe, die die Studie erst für 2030 annimmt. Ganz zu schweigen davon, dass es alles andere als seriös ist, wenn man die vermeintlichen Einsparungen bis 2030 addiert, die Auswirkungen auf den GKV-Beitragsatz aber nur für das erste Jahr beziffert – und auch dann noch ohne den Pflegebeitrag.

Überhaupt verwundert, dass eine Studie, die zu mehr Nachhaltigkeit bei den öffentlichen Finanzen führen will, in ihrer Prognose schon nach 13 Jahren endet. Nein, eigentlich verwundert es nicht. Wir wissen, dass sich die demografische Entwicklung nach 2030 dramatisch verschärfen wird. Die „Baby-Boomer“, durchweg Jahrgänge mit jeweils weit über einer Million Menschen, gehen dann in den Ruhestand, und die nach der Jahrtausendwende Geborenen sollen die Finanzierung der Sozialsysteme kompensieren – Jahrgänge, die nur etwa halb so stark besetzt sind.

Den Studienautoren hätte ein Blick in den „4. Bericht des BMF zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ vom März 2016 nicht geschadet<sup>11</sup>. Erstmals wird dort unter verschiedenen Szenarien die Entwicklung der Ausgaben für Gesundheit, Altersvorsorge et cetera im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2060 prognostiziert. Allen gemeinsam ist die Tatsache, dass nach einem moderaten Anstieg des Anteils dieser Ausgaben bis 2025 sich anschließend eine große Tragfähigkeitslücke offenbart. Dass deshalb der einzige Teil der Krankenversorgung, der durch Kapitaldeckung demografisch

vorsorgt, nämlich der durch die private Krankenversicherung abgedeckte, gegen Null gefahren werden soll, überrascht.

Oder auch nicht. Wenn man dann die PKV marginalisiert hat, locken ihre 200 Milliarden Euro Alterungsrückstellungen. Ein Raubzug dieser Größenordnung lässt bei den Autoren die Augen glänzen: Natürlich meinen sie, man könne die Rückstellungen „von der PKV in die GKV überführen“<sup>12</sup>, was den Beitragssatz dort sicherlich kurzfristig entlasten könnte. Ob dies verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist, braucht man ja nicht zu prüfen. Und dass damit ausgerechnet der demografiesichere Teil der Krankenversorgung der Beamten geschreddert wird, interessiert nicht. Die Bertelsmänner verkünden trotzdem lauthals, ihr Konzept sei „nachhaltig“<sup>13</sup>.

Sie bringen in einem Zusatzpapier noch eine neue Variante ins Spiel: „Die Alterungsrückstellungen könnten auch dafür genutzt werden, die Einbußen der Ärzte durch den Verlust der meisten Beamten als Privatpatienten zu kompensieren oder den Übergang zu einer einheitlichen Vergütung für ärztliche Leistungen finanziell zu flankieren“<sup>14</sup>. Damit kann man dann ein paar Jahre die Ärzte ruhigstellen, bis sie vollends im Jammertal der Einheitsversicherung angekommen sind. Großartige Idee! So kennen wir die Herrschaften: Erst laden sie zur Sause, doch danach gibt's nur Brause ...

➤ **Reihenweise Kritik an der Studie**

Wer eine solch schlampige Studie in die Welt setzt wie die Autoren von Bertelsmann und IGES, muss sich nicht wundern, dass es reihenweise Kritik hagelt. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Klaus Dauderstädt, verweist darauf, dass die Beihilfe nicht für sich alleine stehe, sondern „zum Gesamtpaket der Alimentation

von Beamten durch den Dienstherrn“ gehöre<sup>15</sup>. Auch beim Vorsitzenden des Ärzteverbands Hartmannbund „findet der Vorstoß der Bertelsmann Stiftung keine Gnade“, berichtet der „Versicherungsmonitor“ und zitiert Klaus Reinhardt, der der Stiftung einen „Rückfall in eine eher demagogischpopulistische Diskussionskultur“ bescheinigt<sup>16</sup>.

Die Presse erkennt schnell die Schwachstellen der Bertelsmann-Vorschläge. Die Süddeutsche Zeitung urteilt „Beamten-Bashing leicht gemacht“<sup>17</sup>, die FAZ notiert kurz: „Propaganda“<sup>18</sup>. Die Rheinische Post bringt es auf den Punkt: „Schon die Idee ist falsch. Bei schrumpfender Bevölkerung braucht man mehr denn je ein kapitalgedecktes System, wie es die private Krankenversicherung hat. Eine Zerstörung der PKV würde zudem dazu führen, dass Reiche Ärzte direkt privat zahlen. Das würde erst recht eine Zwei-Klassen-Medizin bedeuten. Die Bürgerversicherung ist der falsche Weg“<sup>19</sup>.

Bei den gesundheitspolitischen Fachblättern stößt die Studie ebenfalls auf Kritik. Der „Dienst für Gesellschaftspolitik“ spricht von „Bertelsmann-Flausen“ und einem „brutalen Angriff auf die PKV von Dr. phil. Brigitte Mohn“<sup>20</sup>. Der „Gesundheitspolitische Informationsdienst“ nimmt die Studie auf neun Seiten auseinander, spricht von „postfaktischen Handlungsempfehlungen“ und fasst zusammen: „Im Sinne der wissenschaftlichen und auch gesellschaftspolitischen Kultur wäre es für die Bertelsmann Stiftung als einflussreiche Institution ratsam, in Zukunft wieder auf den Boden der Fakten zurückzukehren. Gerade in diesen Zeiten.“<sup>21</sup>

Interessanterweise bleiben auch die scheinbar Begünstigten, die Finanz- und Innenminister, unabhängig von ihrer parteipolitischen Couleur, äußerst skeptisch. Die Sprecherin

des SPD-geführten niedersächsischen Finanzministeriums erklärt, „die Studie lasse viele rechtliche Fragen offen. Auch zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte seien nur unzureichend berücksichtigt<sup>22</sup>.“ Für Hessen meldet das „Darmstädter Echo“, das Einsparpotenzial klinge verlockend, „doch das Innenministerium widerspricht“ und fasst die Aussagen des Ministeriumssprechers (CDU) zusammen: „Die hessische Landesregierung sehe keinen Grund, von der bisherigen Beihilferegelung abzuweichen<sup>23</sup>.“

Auch der sozialdemokratische Finanzstaatssekretär in Rheinland-Pfalz geht auf Distanz: „Man muss natürlich auch bedenken, dass wir mit der Beihilfe ein System haben, das sich über die vergangenen Jahre gut etabliert hat, das ein gut funktionierendes System ist und das deswegen nicht so einfach durch ein Gutachten abgeschafft werden könnte<sup>24</sup>.“

➤ **Die Anhänger der „Integrierten Krankenversicherung“ lassen die Maske fallen**

Wenn es tatsächlich nur darum gegangen wäre „dazustellen, welches Einsparpotenzial sich

ergibt“, wie Studien-Coautor Stefan Etgeton angesichts der massiven Kritik gegenüber FOCUS-Online etwas kleinlaut erklärte<sup>25</sup>, hätten die Bertelsmänner auch lukrativere Quellen ausfindig machen können – ohne große Studie. Streicht man zum Beispiel den Bundeszuschuss an die GKV von jährlich 14,5 Milliarden Euro, ergeben sich für die Haushalte bis 2030 sogar Einsparungen von mehr als 200 Milliarden Euro. Die Auswirkungen auf die medizinische Versorgung sind den Autoren ja gleichgültig.

Aber nur um das Aufzeigen eines Einsparpotenzials geht es ihnen nun wirklich nicht. Es geht um eine Handlungsanweisung an die Politik. „Die Ergebnisse sollen die Entscheidungsträger ermutigen, eine grundlegende Reform der Beamtenversorgung in Angriff zu nehmen“ mit dem Ziel einer „Ausweitung der Krankenversicherungspflicht auf Beamte und Selbstständige“, wie Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, und Programmleiter Uwe Schenk in ihrem Vorwort zur Studie betonen<sup>26</sup>.

Und damit lassen die Anhänger einer vermeintlich „Integrierten Krankenversicherung“ ihre Maske fallen. Sie wollen nicht, wie

immer betont wurde, einen einheitlichen Markt, in dem private und gesetzliche Kassen gleichermaßen agieren können. Nein, die PKV soll ausgetrocknet werden per Salomitaktik: Erst die Versicherungspflichtgrenze erhöhen, dann die Selbstständigen in die Versicherungspflicht zwingen, anschließend die Beihilfe abschaffen und die Beamten in die Versicherungspflicht treiben – bis die PKV-Unternehmen 80 Prozent ihrer Versicherten beraubt sind und sich auf den Abbau ihrer Arbeitsplätze, die Verkleinerung der IT, den Rückbau ihrer Gebäude und die geordnete Abwicklung der Unternehmen konzentrieren müssen.

Anschließend werden sich dann für die Bertelsmann Stiftung viele interessante neue Studienthemen ergeben: Über Ausfälle bei der Körperschaftsteuer, den dramatischen Rückgang der Gewerbesteuer an Versicherungsstandorten, über den Wegfall der privaten Krankenversicherer als Finanzier der deutschen Wirtschaft, über den verschärften Ärztemangel in Deutschland, über den zunehmenden Gesundheitstourismus in die Schweiz – um, ganz im Sinne ihres Stifters, Reformprozesse anzustoßen und mit den Prinzipien unter-

nehmerischen Handelns eine zukunftsfähige Gesellschaft aufzubauen, nachdem man sie erst mal zerstört hat.

Roland Weber

<sup>1</sup> „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige; Teilbericht Beamte“, Januar 2017, <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/krankenversicherung-fuer-beamte-und-selbststaendige/>

<sup>2</sup> Süddeutsche Zeitung, 11. Januar 2017

<sup>3</sup> Der Freitag, 16. Juni 2006

<sup>4</sup> [https://lobbypedia.de/wiki/Bertelsmann\\_Stiftung](https://lobbypedia.de/wiki/Bertelsmann_Stiftung)

<sup>5</sup> Etgeton, Schwenk, Böcken: Systemkohärenz im Gesundheitswesen – Plädoyer für eine Integrierte Krankenversicherung. In GuS 04/2013

<sup>6</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=TycFre\\_uspE](https://www.youtube.com/watch?v=TycFre_uspE)

<sup>7</sup> Ahrens, D. (2013): Regulierter Wettbewerb im Gesundheitswesen – Erfahrungen aus den Niederlanden. In: Gesundheitswesen, 75, S. 386–392

<sup>8</sup> OECD Health Statistics 2015

<sup>9</sup> <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/integrierte-krankenversicherung/zehn-punkte-plan/>

<sup>10</sup> a. a. O., S. 6

<sup>11</sup> [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Tragfaehige\\_Staatsfinzen/2016-03-04-vierertagfaehigkeitsbericht.pdf;jsessionid=91E9A49D8199FC482191EE88F6F65D0A?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Tragfaehige_Staatsfinzen/2016-03-04-vierertagfaehigkeitsbericht.pdf;jsessionid=91E9A49D8199FC482191EE88F6F65D0A?__blob=publicationFile&v=12)

<sup>12</sup> Etgeton/Schwenk in Bertelsmann Stiftung: „Spotlight Gesundheit – GKV statt Beihilfe“, einer Zusammenfassung der Studie, S. 5

<sup>13</sup> a. a. O., S. 7

<sup>14</sup> Etgeton/Schwenk, a. a. O., S. 5

<sup>15</sup> Süddeutsche Zeitung, 11. Januar 2017

<sup>16</sup> Herbert Frommes Versicherungsmonitor Premium, 10. Januar 2017

<sup>17</sup> Süddeutsche Zeitung, 11. Januar 2017

<sup>18</sup> FAZ, 11. Januar 2017

<sup>19</sup> rp-online, 11. Januar 2017, 07.32 h

<sup>20</sup> dfg, 12. Januar 2017

<sup>21</sup> Gesundheitspolitischer Informationsdienst, 12. Januar 2017

<sup>22</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung, 11. Januar 2017

<sup>23</sup> Darmstädter Echo, 12. Januar 2017

<sup>24</sup> SWR Landesschau aktuell vom 11. Januar 2017

<sup>25</sup> FOCUS-Online, 11. Januar 2017, 13.54 h

<sup>26</sup> a. a. O., S. 7

Manuel Hellstern folgt auf Georg Konrath

## Stabwechsel an der Spitze des Hauptpersonalrates der Justiz

Der Hauptpersonalrat beim Ministerium der Justiz und für Europa in Baden-Württemberg hat einen neuen Vorsitzenden. Justizminister Guido Wolf hat Georg Konrath Anfang April im Rahmen einer Feierstunde offiziell aus seinem Amt verabschiedet und seinen Nachfolger Manuel Hellstern ins Amt eingeführt. An der Feierstunde haben auch BBW-Vize Waldemar Futter und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin teilgenommen. Bereits am 11. Januar 2017 hatte der Hauptpersonalrat des Justizministeriums den Landesvorsitzenden des Bundes der Rechtspfleger BDR, Manuel Hellstern, zum Nachfolger des ausscheidenden langjährigen Vorsitzenden Georg Konrath gewählt, der als Erster stellvertretender Lan-



> Justizminister Guido Wolf verabschiedete im Rahmen einer Feierstunde Anfang April den bisherigen HPR-Vorsitzenden Georg Konrath und führte dessen Nachfolger Manuel Hellstern in sein Amt ein (von links): Manuel Hellstern, Georg Konrath, Justizminister Guido Wolf, BBW-Vize Waldemar Futter, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth.

desvorsitzender dem Bund der Strafvollzugsbediensteten BSBD angehört. Im Rahmen der Feierstunde hatte Wolf

den scheidenden HPR-Vorsitzenden als einen Mann gewürdigt, der mit seiner freundlichen aber bestimmten Art in

all den Jahren viele Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen maßgeblich mitgestaltet habe.

Landessenorenvertretung beim Kommunalen Versorgungsverband

## Serviceorientierung wird großgeschrieben

Der Vorstand der Landessenorenvertretung beim BBW war Gast beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Der intensive Gesprächsaustausch umfasste die Themen: Versorgung, Beihilfe und die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf die Beihilfeberechtigten. Direktor Frank Reimold und sein Team vermittelten mit ihren Ausführungen die vorbildliche Serviceorientierung des Verbandes. Beihilfebescheide werden, ausgenommen zu Stoßzeiten wie zur Jahreswende, in der Regel innerhalb von vierzehn Tagen erteilt, eine Untergrenze der Aufwendungen für die Antragstellung besteht nicht. Gesetzliche Vorgaben und Verordnungen werden zeitnah umgesetzt.

Dank einer frühzeitigen Vorarbeit konnten die nach dem Dienstrechtsreformgesetz in Fünf-Jahres-Abständen vorge-

schriebenen Regelauskünfte zur Versorgung bereits Ende Januar an die fast 30 000 Laufbahnbeamten versandt werden.

Die Regelauskunft 2017 informiert über die zum 31. März 2017 bestehenden Versorgungsansprüche im Falle von Dienstunfähigkeit und zum Zeitpunkt des Erreichens der individuellen Regelaltersgrenze. Geschäftsbereichsleiter Ralf Lindemann und Martin Jäckel berichteten über den aktuellen Sachstand des Verwaltungsgerichtsverfahrens zur abschlagsfreien Zuruhesetzung, die Berücksichtigung von Dienstzeiten vor dem 17. Lebensjahr und die Prüfung des Finanzministeriums zur Beibehaltung der Vorschrift über die Mindestversorgung bei langen Freistellungen.



> Direktor Frank Reimold vom Kommunalen Versorgungsverband BW und sein Team haben den Vorstand der BBW-Seniorenvertretung zu einem Informationsgespräch empfangen.

Joachim Müller und seine Crew erarbeiteten für das Gespräch umfangreiche und detaillierte Informationen über die Umset-

zung der Verordnung des Finanzministeriums zu den Regelungen in den Pflegestätigungsgesetzen und deren Auswirkungen auf die Beihilferechnung. Anhand von anonymisierten Echtfällen von privat Pflegeversicherten wurden die nach den Leistungen der Pflegekasse und der Beihilfe verbleibenden Lücken bei häuslicher und bei stationärer Pflege dargestellt. Diese Beispiele ver-

deutlichen, in welcher Höhe eine mögliche Pflege-Zusatzversicherung sinnvoll ist. Sie werden den Seniorenbeauftragten der Fachgewerkschaften als Orientierungshilfe für Anfragen zur Verfügung gestellt. In konkreten Fällen ist jedoch der direkte Kontakt mit dem KVBW angezeigt. Wer eine Pflege-Zusatzversicherung in frühen Lebensjahren abschließt, kann sich zu erträgli-

chen Prämien versichern. Eine staatliche Förderung ist mit dem „Pflege-Bahr“ möglich. Zu einer monatlichen Prämie von mindestens zehn Euro zahlt der Staat fünf Euro zu und erhöht damit die Leistungen einer Pflege-Zusatzversicherung.

Bei der Einstufung in einen Pflegegrad orientiert sich der KVBW ausschließlich an den Mitteilungen der Pflegekassen. Sie er-

folgt durch MEDICPROOF, dem medizinischen Dienst der privaten Krankenversicherung. Tritt ein Pflegefall ein oder besteht erkennbar ein Hilfs- und Beratungsbedarf, kann die Beratung der COMPASS Private Pflegeberatung für die Betroffenen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Beihilfestelle zahlt ihren Kostenanteil für einen Hausbesuch direkt an COMPASS. ■

## Inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung

# Meinung der Lehrkräfte ist gefragt

Für die angekündigte inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung bei der Lehrerfortbildung setzt das Kultusministerium auch auf die Meinung der circa 117 000 Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg. Vom 24. April an bis zum 8. Mai 2017 hatten alle Lehrkräfte die Möglichkeit, an einer Onlinebefragung teilzunehmen.

In einem Schreiben, das an die knapp 3 900 öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg ging, hatte Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann die Lehrerinnen und Lehrer gebeten, sich an diesem Weiterentwicklungsprozess zu beteiligen. Die Bildungsforschung weise schon lange auf den Zusammenhang der Lehrerfortbildung und der Unterrichtsqualität hin, so die Ministerin. Doch für eine Neuausrichtung sei eine gründliche und systematische Bedarfsanalyse notwendig. „Für die Bedarfsanalyse ist uns wichtig, die Kompetenz und Einschätzung derer zu erfahren, für die wir das Angebot machen. Deshalb hoffen wir auf eine breite Teilnahme bei der Umfrage“, sagte Eisenmann im Vorfeld der Aktion.

Den Fragebogen für die Umfrage hatte das Kultusministerium gemeinsam mit den Hauptpersonalräten entwickelt. Gefragt wurden die Lehrerinnen und Lehrer unter anderem nach ihren inhaltlichen Wünschen in der Lehrerfortbildung, aber auch nach Beweggründen für eine Teilnahme sowie nach der

Häufigkeit der besuchten Veranstaltungen. Wichtige Anhaltspunkte für die Befragung haben im Vorfeld die Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Lehrerfortbildungen geliefert, die die Pädagogische Hochschule Freiburg im Auftrag des Kultusministeriums von 2010 bis 2014 durchgeführt hat.

Seit der Veröffentlichung des IQB-Bildungstrends im Oktober 2016 setzt sich das Kultusministerium mit den Befunden auseinander, mit dem Ziel, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit und Qualität des Schulsystems zu verbessern. Als eine wichtige Stellschraube haben sowohl Schulpraktiker als auch Experten aus der Bildungsforschung die Lehrkräftefortbildung erkannt. „Für gute Schülerleistungen ist die Unterrichtsqualität entscheidend. Deshalb werden wir unsere Fortbildungen gezielt auf die qualitative Stärkung des Unterrichts ausrichten und uns fragen, ob wir bislang die richtigen Inhalte vermittelt haben.

Außerdem müssen wir auch unsere eigenen Strukturen in der Schulverwaltung kritisch ansehen“, sagt Eisenmann.

Die Ursachen für den Abwärtstrend Baden-Württembergs seit dem IQB-Ländervergleich 2009 sind laut Kultusministerium vielfältig. Deshalb müssten Maßnahmen an mehreren Punkten ansetzen und gut aufeinander abgestimmt sein. Die Onlinebefragung der Lehrkräfte sei dabei ein zentraler Schritt. Diesem Schritt seien, so Eisenmann, zahlreiche öffentliche und interne Veranstaltungen und Beratungen mit dem IQB, mit Bildungsforschern und Experten aus Ba-

den-Württemberg und anderen Ländern vorausgegangen. „Wir suchen seit Monaten eine intensive Auseinandersetzung mit allen unseren Partnern im Bildungswesen, um gemeinsam zu überlegen, wie wir die Qualität unseres Schulsystems verbessern können“, betont die Ministerin. Dieser Prozess soll zu einem abgewogenen Vorschlag über Inhalte und Strukturen führen. Das Kultusministerium arbeite derzeit an einer Weiterentwicklung und Neustrukturierung bei der Lehrerfortbildung sowie an der Einführung eines strategischen Bildungsmonitorings. Noch vor der Sommerpause möchte die Ministerin hierzu erste strukturelle Überlegungen vorstellen. Eisenmann hat sich in diesem Zusammenhang auch mit Experten und Praktikern aus anderen Bundesländern beraten – wie beispielsweise Hamburg und Schleswig-Holstein. ■



BBW-Frauenvertreterin trifft frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion

## Im Fokus: das Chancengleichheitsgesetz 2016

Mit einer Evaluierung des Chancengleichheitsgesetzes 2016 (ChancenG 2016) ist gegenwärtig nicht zu rechnen. Das hat die CDU-Landtagsabgeordnete Christine Neumann Anfang April im Gespräch mit der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung des BBW, Heidi Deuschle, erklärt. Mit einem ersten Schritt zur Überprüfung des Gesetzes sei frühestens im Herbst 2017 zu rechnen.

Neumann, die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion ist, sagte, gemeinsam mit dem Sozialministerium sei man zu dem Schluss gekommen, dass es für eine Evaluierung des ChancenG 2016 gegenwärtig noch zu früh sei. Man wolle zunächst abwarten, wie sich die neu installierten Beauftragten für Chancengleichheit im kommunalen Bereich etablieren und das Gesetz umsetzen. Zudem gelte es abzuwarten, wie sich die Kompetenzerweiterung bezüglich Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf auswirke.

Der Hinweis der BBW-Frauenvertreterin, dass die Umsetzung des Gesetzes an der Basis Probleme bereite, überraschte die CDU-Abgeordnete kaum. Auch dass Deuschle dafür Schwachstellen im Gesetz verantwortlich machte, war für Neumann nichts Neues. Im Gegenteil, sie wies darauf hin, dass sich der Sozialausschuss aufgrund der jetzt schon zahlreichen Landtagsanfragen verschiedener Abgeordneten bereits mit dem Thema befasst habe. Gemeinsam mit dem Sozialministerium habe man sich in dieser Angelegenheit dennoch für das Abwarten entschieden.

Das Chancengleichheitsgesetz 2016 ist am 27. Februar 2016 in Kraft getreten und löste das Chancengleichheitsgesetz aus dem Jahr 2005 ab. Es soll helfen, Frauen und Männer im öffentlichen Dienst tatsächlich gleichzustellen und insbesondere mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Mit dem neuen „Gesetz zur Ver-



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch: Christine Neumann, frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, und die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW, Heidi Deuschle.

wirkung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“ soll das berufliche Vorkommen von Frauen in der Verwaltung gezielt gefördert und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden.

Gegenstand des Gesprächs zwischen der CDU-Abgeordneten und der BBW-Frauenvertreterin war auch die Mütterrente. Deuschle nahm die frauenpolitische Sprecherin der CDU in die Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente auf den Beamtenbereich übertragen wird.

## Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:



© MEV

### ● Dienstrecht\*

B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 198 Euro**

### ● Gesundheitsmanagement

B154 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen Umgang mit und Bewältigung von Stress, richtige Ernährung, Bewegung und Sport im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

#### ● Personalmanagement

B156 GB vom 9. bis 11. Juli 2017 in Königswinter.

Zukunft öffentlicher Dienst – Veränderte Personal- und Organisationsentwicklungsanforderungen u. a. mit Fragestellungen im Zusammenhang mit Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht, die neue Entgeltordnung und daraus resultierende Fragestellungen (u. a. Stellenbewertung und Eingruppierung).

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

#### ● Zeitmanagement – Meine Zeit gehört ... wem?

B200 GB vom 17. bis 19. September 2017 in Königswinter.

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Sie Einblicke in die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Zeitmanagement-Strategien. Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für kritische Situationen finden. Dabei wird das professionelle Verhalten im Kollegium thematisiert und der Umgang mit den Aufgaben und Ansprüchen trainiert. Auf der Grundlage der erlernten Methoden erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeitmanagement, das ihre Selbstwirksamkeit in der Zeitorganisation erhöht und damit Zufriedenheit in der Arbeit sowie in der Balance von Beruf und Familie verbessern hilft.

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

#### ● Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

#### ● Persönlichkeitsmanagement: Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antriebe kennenzuler-

nen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

#### ● Tarifpolitik

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

#### ● EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

### 15 Teilnehmerplätze

**Teilnehmerbeitrag:**

**Für Mitglieder 132 Euro**

**\*Die Seminare Kommunikationsmanagement – mein Umgang mit Konflikten B105 GB vom 7. bis 9. Mai 2017 und Dienstrecht B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter erfüllen zwar die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) als berufliche oder ehrenamtliche Weiterbildung, allerdings gibt es eine Einschränkung: Der aufgeführte erste Seminartag ist lediglich der Anreisetag, an dem (möglichst bis 18 Uhr) die Anreise nach Königswinter erfolgt. Der eigentliche**

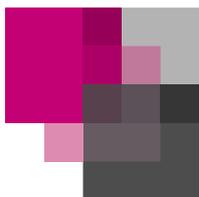
**Seminarbeginn ist am darauffolgenden Tag um 9 Uhr. Dieser Tag ist somit auch der erste Freistellungstag nach dem BzG BW.**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de).



# BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im  
heutigen Berufsleben

**ohne**

Gewerkschaftsvertretung aus.  
Allein auf sich gestellt  
haben Sie

**wenig Chancen,**

Ihre Interessen durchzusetzen  
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

**130.000**

Mitglieder

solidarisch  
kompetent  
erfolgreich



auch ich möchte  
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion  
Postfach 10 06 13  
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion  
Am Hohengeren 12  
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0  
Telefax 07 11/1 68 76-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)  
<http://www.bbw.dbb.de>